

Volk Staat Kirche

Ein Lehrgang der Theologischen Fakultät Gießen

Prof. H. Bornkamm Volk und Rasse bei Martin Luther

Prof. W. Rudolph Volk und Staat im Alten Testament

Prof. G. Bertram Volk und Staat im Neuen Testament

Prof. E. Haendchen Volk und Staat in der Lehre der Kirche

Prof. L. Cordier Volk und Staat in der Predigt der Kirche



1933

Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen

RUDOLF OTTO

Gottheit und Gottheiten der Arier

1932 – 4,50 RM, geb. 5,80 RM

Nicht eine „Mythologie der Arier“, nicht eine Aufzählung und Beschreibung der mancherlei Gestalten mythischer Phantasie in „Göttern, Halbgöttern, Dämonen, Geistern und Gespenstern“ will diese Schrift geben, sondern sie will das Durchbrechen, das Emporsteigen und das Reifwerden der Idee des Göttlichen bei unsern arischen Verwandten in vedischer Vorzeit ausfindig machen. Sie will den geheimen Keim dieser großen Ideenbildung aufsuchen; sie will die Reiz-Ursachen, die ihn zur Entfaltung brachten, verstehen; sie will die Ziele seiner Entwicklung in den Ideen des absoluten, weltüberlegenen EINEN vor Augen stellen, sei es als der eine, persönliche Weltengott als Schöpfer und Herr dieser Welt, sei es als die überpersönliche Gottheit als Hintergrund und Untergrund dieser Welt. Sie will vor allem statt des Zufalls-Geschiebes mythologischer Apperzeptionen die wirkende Kraft einer sich offenbarenden End- und Ganzheits-Idee erkennen, die das geheime Gesetz der Vorstellungs-Entwicklung ist.

**Verlegt bei Alfred Töpelmann in Ciegen
1832 im 100. Jahre des Bestehens 1932**

VOLK • STAAT • KIRCHE

EIN LEHRGANG DER THEOLOG. FAKULTÄT GIESSEN

Prof. H. Bornkamm Volk und Rasse bei Martin Luther

Prof. W. Rudolph Volk und Staat im Alten Testament

Prof. G. Bertram Volk und Staat im Neuen Testament

Prof. E. Haenchen Volk und Staat in der Lehre der Kirche

Prof. L. Cordier Volk und Staat in der Predigt der Kirche



1933 ALFRED TOPELMANN / VERLAG IN GIESSEN

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung vorbehalten

Printed in Germany

von Münchow'sche Universitäts-Druckerei Otto Kindt G. m. b. H. in Gießen.

Dorwort.

Die nachfolgenden Beiträge entstammen einem Lehrgang, den die Gießener theologische Fakultät mit Unterstützung der hessischen Landeskirche im Juni dieses Jahres in Darmstadt und in Gießen für hessische Geistliche abgehalten hat. Der Lehrgang sollte gemeinsamer theologischer Besinnung auf die brennenden Gegenwartsfragen dienen. Zusammen mit Fakultät und Landeskirche hatten Vertreter der hessischen Pfarrerschaft und der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in Hessen zu diesem Lehrgang eingeladen. Der Besuch übertraf die Erwartungen. Es entspricht einem allgemeinen Wunsch der Teilnehmer, wenn die Vorträge nunmehr auch im Druck vorgelegt werden.

Die einzelnen Vorträge des Lehrgangs sind nicht eigens aufeinander abgestimmt worden. Es haben vielmehr die verschiedenen Sachvertreter von ihrem Arbeitsbereich aus je einen Beitrag zu der „theologischen Besinnung auf Volkstum und Staat“ zu geben versucht. Die Vorträge erheben nicht den Anspruch, mit neuen wissenschaftlichen Ergebnissen in die Debatte über Volkstum und Kirche einzugreifen. Sie wollen lediglich als eine schlichte Hilfe angesehen werden, wie sie eine Fakultät in der Mannigfaltigkeit der ihr zur Verfügung stehenden Stimmen vor einer angeregten Pfarrerschaft im Ringen um die unser ganzes Volk bewegenden Fragen zu geben vermag. Lebhaftige Aussprachen, die wir leider nicht wiedergeben können, haben ein festes Band um Redner und Hörer geschlungen und die Verschiedenheit der Meinungen auszugleichen gewußt. Der Leser, der die fünf Vorträge nunmehr als ein Ganzes vor sich hat, wird aus der gegenseitigen Ergänzung, die die Vorträge bieten, eine einheitliche Linie zu finden wissen und die Durcharbeit und Weiterarbeit nicht scheuen, die dazu nötig ist. Einige Literaturangaben wollen diese Arbeit erleichtern.

Wie der Lehrgang selbst, so will auch diese Veröffentlichung sich in den Dienst einer großen Gegenwartsaufgabe stellen. Sie will das Verhältnis von Volk und Staat zu Kirche und Evangelium neu festigen helfen. Der Auftrag der Theologie beim Aufbruch der Nation kann nur ein umgrenzter sein. Aber im Rahmen dessen, was dem Theologen vom Wort aus zusteht, soll und muß dieser Auftrag übernommen und erfüllt werden. In dem Maße, in dem wir unserem theologischen Auftrag vom Worte her treu bleiben, werden wir auch unserm Volke in der Stunde des Umbruchs die Treue halten an dem besonderen Platze, der uns zugewiesen ist.

Gießen, im Juli 1933.

D. Dr. Leopold Cordier,
3. St. Dekan der theologischen Fakultät.

Heinrich Bornkamm

Volk und Rasse bei Martin Luther

Es ist kein Zufall, wenn wir bei unserem Lehrgang, den gewohnten Aufbau der theologischen Fächer verlassend, die Betrachtung der lutherischen Gedankenwelt an die Spitze stellen. Wir tragen damit der Tatsache Rechnung, daß wir keinen geradlinigen und unmittelbaren Zugang zur Geschichte haben. Allein die Doppelform, in der die heilige Schrift in evangelischer und katholischer Sicht erscheint, lehrt das nachdrücklich. Wir tun darum gut, einen Einfluß zu wählen, der uns ein wesentliches Stück erlebnisnäher ist, den Ort, an dem das Christentum am reinsten in die uns blutsverbundene Art eingebrochen ist. Da wir noch heute, über die Jahrhunderte hinüber, von dieser Verbindung von Christentum und Deutschtum innerlich gebildet sind, werden sich am leichtesten von daher die Fragen stellen lassen, die uns in unserer gesamten theologischen Besinnung über Staat, Volk und Kirche leiten oder leiten sollten.

Die Verbundenheit des gemeinsamen Volkstums erfordert zugleich, daß die Aufgabe ein wenig anders als in den übrigen Fragenkreisen gestellt wird. Nicht nur das geschichtlich-staatliche, sondern auch das natürlich-stammesmäßige Grundbewußtsein der Volkseinheit muß in das Licht des Evangeliums treten. Allerdings bedeuten die Begriffe „Volk“ und „Rasse“ in unserem Thema nicht dasselbe wie bei uns. Bei „Rasse“, einem Begriff, den Luther natürlich nicht gekannt hat, versteht sich das von selbst. Aber auch für „Volk“ wird ein anderer Sprachgebrauch bei Luther aufzuweisen sein. Ebenso selbstverständlich aber hat es die Wirklichkeiten, von denen die Begriffe sprechen, schon gegeben. Sie müssen irgendwie auch in das Beobachtungsfeld Luthers gedrungen sein. Es geht nur um diese Wirklichkeiten, die bei Luther vielleicht unter anderen Begriffen verborgen sind, so weit sie überhaupt schon für ihn erkennbar waren. Luther mußte etwas wissen von der zugleich

biologischen und geschichtlichen Einheit eines Staates in dem ihn tragenden Volkstum, ganz gleich wie er sie ausdrückte und begrenzt sah. Er mußte aber ebenso wenigstens eine Ahnung von den über Staats- und Volksgrenzen übergreifenden biologischen Grundeinheiten im Aufbau der Menschheit haben, die wir Rassen nennen, wenn auch erst im späteren 18. Jahrhundert die ersten geordneten Übersichten versucht wurden. Es kommt nur darauf an, wie er diese Wirklichkeiten sah und beurteilte, im besonderen natürlich, wie er dabei das deutsche Volkstum sah und einschätzte.

Es sollte gerade uns Erben Luthers im jüngsten Abschnitt der Theologie klar geworden sein, daß wir mit solchen Fragen eine wirklich theologische Arbeit tun. Denn theologische Rede ist nie eine Rede an sich, sondern Aussage über einen ganz bestimmten Gegenstand, eine bestimmte Lage. Ich kann z. B. über Geschichte niemals allgemeine Aussagen machen, sondern nur solche, die ich an der Begegnung mit der Gegenwart erhärte und denen ich den Augenblick der Geschichte, den ich mitzubilden habe, zu unterwerfen bereit bin. Lutherisches Christentum gefällt sich nicht in theoretischen Einsichten, es geht ihm stets um Anleitung zu einem Entschluß. Es ist darum nicht nur kulturgeschichtlich lehrreich und der Untersuchung wert, was Luther über das deutsche Volkstum dachte. Sondern die allgemeine Einsicht kann nur an diesem konkreten Gegenstand gewonnen und an ihm zur Frucht gebracht werden.

Wir stoßen damit auf das Grundgesetz der Theologie Luthers: Er war ein Feind aller Spekulationen und machte theologische Aussagen nur so, daß sie den Menschen, daß sie mich betreffen. So ist etwa das Wort Gottes nicht eine Lehre mit einem Inhalt, den man auswendig lernen und weiterfagen kann. Sondern es ist Rede Gottes zu mir, Verheißung in meiner jeweiligen Not, bestimmte Aufgabe und Forderung. Christus ist nicht ein seltsames *mixtum compositum* aus zwei Naturen, in dem etwa wie bei Hegel zwei aufeinander angelegte Prinzipien, das göttliche und das menschliche, sich anschaulich vereinigen. Sondern er ist Gott für mich in Menschengestalt, an dem ich erfahre, daß ich vor Gottes Forderung zusehe, von Gottes Vergebung aufgerichtet werde und durch sie lebe. Man kann das selbst an den zunächst wunderlichsten christologischen Spekulationen Luthers in den Schriften zum Abendmahlsstreit erweisen. Genau so ist auch der Mensch kein Wesen mit abstrakten Eigenschaften. Gewiß ist ihm ein allgemeines Grundgefüge eigen, das ihn zum Menschen macht. Aber es verwirklicht sich immer nur in bestimmten Menschen und konkreten Entscheidungen und Handlungen. Darum ist die Volksanschauung

richtig verstanden ein Teil der Menschenanschauung. Die Kenntnis des Menschen in seiner wirklichen Gestalt des volkhafsten, des deutschen Menschen ist notwendig, damit das Evangelium nicht an ein erdachtes Wesen gerichtet wird, sondern den wirklichen, den deutschen Menschen ins Herz trifft. Die Menschenanschauung ist immer — um damit das theologische Ziel unserer Betrachtung schon aufzurichten — ein Beitrag zur Anschauung von der Natur und vom Gesetz. Denn der Mensch in seiner volkhafsten Bestimmtheit ist ein Stück der Natur, und zwar kein beliebiges, sondern dasjenige, dem Gottes Wort gesagt ist. Er ist von aller anderen Natur dadurch unterschieden, daß er in sich und über sich ein Gesetz hat. Das Gesetz ist in seinen einfachsten Grundzügen so allgemein wie die Wesenszüge, die den Menschen zum Menschen machen. Aber es ist in seinen konkreten Forderungen so mannigfaltig wie die überindividuellen Ganzheiten, Volkstümer und natürlichen Einheiten innerhalb der Menschheit, die den einzelnen in seiner jeweiligen Wesenheit entscheidend bilden. Es betrifft die allgemeinsten Wesenszüge des Menschen ebenso gut wie diese ihn formenden höheren Einheiten wie schließlich auch den einzelnen Menschen in seiner einmaligen Wirklichkeit. Und als Antwort auf die Frage des Gesetzes in seiner volkhafsten und konkreten Bestimmtheit ist das Evangelium zu verkündigen. Damit ist das Ziel umrissen, um dessentwillen wir uns in Luthers Anschauung vom Volkstum versenken.

Für Luthers Bild vom Volkstum, insbesondere vom deutschen, ist es wesentlich, daß er in eine Zeit eintrat, in der das völkische Bewußtsein im Erwachen begriffen war. Man muß sich von der Vorstellung freimachen, daß das Nationalbewußtsein, wie wir es seit den Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts voraussetzen, eine Selbstverständlichkeit sei. Es ist vielmehr ein in den Leiden und Wechselfällen unserer Geschichte schwer erkämpftes Gut. Am Gegensatz zu den Römern sind sich die Germanen zum ersten Male ihrer Eigenart bewußt geworden. Nicht nur die Römer empfanden den Rassegegensatz, sondern auch die Germanen, die nun zum ersten Male eine höhere Einheit unter den Stämmen fühlten. An einer Gestalt wie Armin bildete sich bereits so etwas wie ein gesamtgermanisches Bewußtsein, das nur die Heldenjage über den Untergang großer Teile des Germanentums in der Völkerwanderung hinüberrettete. Bei den Stämmen, die den Lockungen der römischen Spätkultur widerstanden, verschmolzen Stammesstolz und Rassegefühl den unterworfenen Römern gegenüber. Aber gerade die Franken belasteten sich mit der ersten großen Hemmung des deutschen Volksbewußtseins, der universalen Idee der abendländischen

kirchlichen Kultur. Träger dieser alten universalen Kultur zu sein, wurde geradezu für die kraftbewußten jungen Barbaren zu einem Wesenszuge ihres Stammesstolzes. Es war für das deutsche Volksgefühl ohne Frage notwendig, daß das ost- und westfränkische Reich auseinanderbrach. In der mittelalterlichen Kaisergeschichte liegen zum zweiten Male die höchsten Antriebe und die schwerste Hemmung des deutschen Nationalgefühls seltsam ineinander. Die universale Idee des abendländischen Kaisertumes entbindet zum ersten Male in ganz großem Stil ein deutsches Selbstgefühl und Sendungsbewußtsein, wie es uns namentlich in den Dichtungen der Stauferzeit, im Deutschländliede Walthers von der Vogelweide, in den Heldenepen und der Volksdichtung entgegenschlägt. Aber zugleich hebt die universale Kaiseridee das völkische Bewußtsein mit den Wurzeln aus. In typischem Ablauf wandeln sich die deutschen Herrschergeschlechter aus Stammesherzögen in mediterranean-universale Kaiser und erweitern ihr Sendungsgefühl ins Abendländisch-Grenzenlose. Damit löste sich das deutsche Volksschicksal immer stärker vom Kaisertum. Die entscheidenden politischen Werke des späteren Mittelalters, die Ostkolonisation, die Hanse, den Aufschwung der Reichsstädte, die Entfaltung der Territorien erlebte das Volk ohne Führung durch die Kaiser. Kaisergedanke und deutscher Volksgedanke, straffe universale Monarchie und ständisch aufgebautes Stammesreich traten gegeneinander und fochten unter den großen Habsburgern am Anfang des 16. Jahrhunderts, unter Maximilian mit seinem Gegenspieler Berthold von Henneberg, und Karl V. mit seinen Todfeinden unter den deutschen Fürsten, vor allem Philipp von Hessen, ihre letzten großen Schlachten aus. Die entscheidende Frage war, auf welche Seite sich das im Humanismus erwachende deutsche Nationalgefühl schlagen würde.

Bei den Humanisten fand sich viel schwärmerische Neigung für den Kaisergedanken. Aber er war belastet durch seine Verbindung mit den Welschen — so sehr man Karl V. bei seinem Wahlsiege über den Franzosenkönig zujubelte —, durch das römische Recht und vor allem in der Reformation durch die scharfe Parteinahme für die alte Kirche. Dagegen erschienen die Landesfürstentümer wie Fortsetzungen der altdeutschen Stämme. Namentlich die Territorialherren und ihre Umgebung kämpften für die Freiheit und Selbstständigkeit der Stämme innerhalb des Reichsverbandes. Nach einigem Schwanken, nachdem die Hoffnungen auf das „junge edle Blut“ Karl V. so bitter enttäuscht waren, und der Kaiser sich in seinem denkwürdigen Bekenntnis von Worms, das Luthers Zeugnis dramatisch entgegentritt, der deutschen Volksbewegung versagt hatte, ergoß sich mit der wachsenden Reformation der Strom des